

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1888**

7.10.1888 (No. 106)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-946922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-946922)

Correspondent

Insertionsgebühren:
Für die dreispaltige Cor-
respondenz oder deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.
Für die Redaktion verant-
wortlich: H. b. Littmann.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Elfter Jahrgang.

Nr. 106.

Oldenburg, Sonntag, den 7. Oktober.

1888.

Steuerzahlen und Marktvergnügen.

Beides trifft heuer, wie viele Jahre vorher, in Oldenburg zur Herbstzeit zusammen. Steuerzahlen muß der Pflichtige, oder es geht seinem fahrenden und fliegenden Hab' und Gut bald nahe — und er hat noch die Unkosten der Säumnigkeit und die Strafe der Widerwilligkeit überher; Marktvergnügen braucht er nicht gerade, denn es ist eben Vergnügen, und insofern Ueberfluß, auch Luxus; indessen will der Mensch manchmal auch Vergnügen und Erholung haben — Erholung von Arbeit, Sorgen und vom Tages-Einerlei. Das aber ist kein Ueberfluß, sondern liegt in einer Naturnothwendigkeit; Körper und Geist bedürfen der Ausspannung; und durch rechte, vernünftige Erholung stärkt sich auch der Mensch wieder zum Tagewerk, zu seinen Arbeiten, Sorgen, Lasten und Verdrießlichkeiten. So besonders der Hausvater und die Hausmutter, die an der Hand ihrer Kinder das bunte Marktgewühl nachgiebig aufsuchen, und wenn auch selbst gelangweilt oder oft angeekelt von manchen Marktercheinungen, doch den Kleinen das Vergnügen gönnen und durch ihre Freude selber oft unerwartet zur Freude gelangen. In die strengeren Octobertage fällt solch Marktvergnügen des Oldenburger Stadtkindes und der umwohnenden Landleute; wie kurz vorher der Rodenkirchener Markt für die Alt-Butjadinger; wie bald nachher dem Bremer sein berühmter Bremer Freimarkt, lediglich fast ein Vergnügungsmarkt von 9 Tagen Dauer, schließend mit dem denkwürdigen 31. October, dem Tage der Erinnerung an Luthers erste und für alle Folge entscheidende Glaubensthat des Anschlags der Thefen gegen den seelenmörderischen Ablasshandel der katholischen Kirche.

Kurz, es wird kein Zufall sein, daß gerade solche bedeutende Herbstmärkte vor Anfang des Winters bei noch irgendetwas erträglicher Herbstzeit von Alters her feststehen — fällt doch der Getreide Markt mit seinem Festessen von Kohl und Pökel gar in den November; es wird kein Zufall sein: wir meinen, die Leute wollen sich mit diesem Marktvergnügen im Voraus etwas zu Gute thun für den langen entbehrungsreichen Winter; wollen die freie Luft noch genießen, und mit Vergnügen, d. h. auch mit Essen und Trinken, Schauen und Hören, genießen, ehe sie sich „einrauten und einpinnen“ müssen in ihre warmen Stuben. Man sollte denken, es läge nicht bloß etwas allgemein Menschliches, Nothwendiges in dieser Sitte Norddeutschlands, sondern auch etwas Nationales, Urdeutsches, Altgermanisches. Denn wie hätten die alten Deutschen jemals vergnügt sein, aus sich herauskommen können, es sei denn, daß der Leib dabei auch sein Recht kriegen konnte, daß ihnen Gelegenheit gegeben wurde, einmal extra zu essen und — zu trinken.

Aber es kann des Erlaubten und Nothwendigen auch leicht zu viel werden, und wird oft viel zu viel. Einsender will nur an das Ende jedes Markttagess erinnern — ein Ende, das bei Manchem an den Anfang des folgenden Markttagess nahe hinangrenzt; ein Ende in mancherlei sinn- und bestimmungslosem Vergnügen, in Betrunketheiten und Excessen u. s. w., die längst weit jenseit der Grenze des Erlaubten, Anständigen und Ehrbaren, geschweige denn jenseit der Grenze des natürlichen Bedürfnisses liegen. Auf diesem Wege kann denn aus dem einfachen und an sich unschuldigen Marktvergnügen allerhand kleines und größeres Unglück kommen, nicht bloß für den Einzelnen — der mag denn sehen, wie er damit fertig wird und es verantwortet: den wüthen Kopf und das leere Herz, den leeren Beutel und den vom Ekel überfüllten Magen, ohnmächtigen Zammer und meist fruchtlose Reue — nicht bloß für den Einzelnen, sondern auch für die Familie, für Frau und Kinder, welche beide noch länger an das Glend dieses Marktvergnügens zurückdenken haben, an dem sie selber unschuldig sind und doch vielleicht am härtesten zu tragen haben — durch des Hausvaters oder erwachsenen Haussohnes Schuld.

Dieselben Leute, welche über die jährliche Vermehrung der Steuern, die der Staats- und Stadtschatz bedarf, klagen, und denen es Mühe kostet, sie aufzubringen, weil sie im Schweiße ihres Angesichts sie erarbeiten müssen — dieselben Leute lassen sich doch vielleicht von einer leichtsinnigen Stunde überraschen, verführen — und schwimmen mit im Ströme heilloser Vergnügungssucht, bis sie für Augenblicke vermeintlicher Ausspannung und verdienter Erholung ihre tägliche Lage und Pflicht, die berechtigten Ansprüche ihrer Angehörigen, das eigene Ehr- und Pflichtgefühl vergessen und eroffen haben in Wein, Bier oder im ver-

derblichen Schnaps. Denn was auf dem Markt in den Buden sich angefangen hat, das wird bei der Abendkälte in der Kneipe und den Kneipen fortgesetzt und zum Schluß gebracht — aber zu welchem? — Und hier in Oldenburg ist doch wahrlich kein Mangel an heiterer Kneipgesellschaft, wohl aber ein Ueberfluß. Es sagen's und bezeugen's Einheimische, wie Fremde, die aus weit größeren Städten kommen, in welchen auch eine schärfere Polizeiordnung gilt und — ausgeübt wird, zum finanziellen, gesundheitlichen und sittlichen Wohl des Publikums. — Da ist doch noch ein Circus Carré das solideste, anregendste, erhebendste Vergnügen; von andern anständigen zu geschweigen. Schöne Pferde, schöne Menschen in angemessenem, elegantem Kostüm, brillante Leistungen beider, ein verhältnißmäßig großartiges Lokal, das Jedem nach Stand und Vermögen einen möglichst bequemen und ruhigen Platz gewährt, das Zuschauer-Vergnügen in der Gemeinschaft genießen, wie alle Gesichter bei heller Beleuchtung Spannung und dann Ueberraschung und Freude ausdrücken — kurz Alles wirkt hier mit, daß man mit Befriedigung an die's Vergnügen zurückdenkt und zu Hause den Seinen davon erzählt in lebendiger Erinnerung.

Aber zum Schluß der langgewordenen Expectation (Herzens-Ausschüttung) bleibe doch Eins auch nicht unerwähnt. Es ist bekannt, welche Großmacht die Presse heutzutage geworden ist und welchen nachhaltigen Einfluß sie auf das Verhalten der Leser ausübt. Wir halten diesen Ton der Oldenburger Presse für durchaus ungehörig und schädlich, wenn schon Tage lang vor Anfang des Marktes, ebenso während desselben, außer den gewöhnlichen offiziellen Ankündigungen der „Vorstellungen“ auf dem Markt auf den hinteren Blättern der Tagesliteratur auch noch Extra-Empfehlungen von denselben „Vorstellungen“ möglichst nach Borne hingerrückt werden, etwa mit der Nutzenanwendung zum Schluß: Auf nach Habel! Auf nach Carré! Oder auch: Auf zur Schweizerhalle! u. s. w. Wohl arbeitet der Redacteur auch um's Brod, für Geld, und muß es thun, wie jedes ehrliche Gewerbe. Aber die schon so hochgetriebene Vergnügungssucht weiter fördern — das geht über die Schuldigkeit, denn es geht über's Gewissen. Keinem zu Lieb und Keinem zu Leid sei es gesagt und nicht verschwiegen! Wen's verdriest oder ärgert, der zeige uns, daß wir Unrecht haben und zu viel gesagt haben. Kostverächter und Spielverderber sind wir auch nicht und wollen's nicht sein; aber was Recht ist, bleibt Recht unter allen Umständen; und Maas bleibt Maas und will eingehalten sein. — Der uns sympathische „Correspondent“ aber, welcher sich auch nicht frei gehalten hat von obgenannten, hier in Oldenburg so geduldeten und beliebten „Tageslosungen“ — die doch im Grunde abgeschmackt und verbraucht sind — wird freundlich gebeten, Obiges in seine nächste Nummer aufzunehmen.

Nachbemerkung der Redaction.

Den richtigen Empfang des in vorstehenden Auslassungen auch uns erteilten „Wischers“ hierdurch pflichtschuldigst bestätigend und unsere Sünden bekennend, rufen wir mit Carl Bogt aus: „Wir wollen's gestehn, wir sind's gewesen, wir wollen's auch unser Lebtage nicht wieder thun!“ Im Uebrigen sind wir immer der Meinung gewesen, daß es bei der heutigen Vergnügungssucht „auf eine Hand voll Noten mehr“ in der Presse nicht ankomme, aber nach obigen Ausführungen haben wir uns doch wohl geirrt. Vielleicht kommen wir auf den vorstehenden Artikel ein ander Mal noch etwas eingehender wieder zurück.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 6. October.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Aufseher bei der Gefängnisverwaltung in Oldenburg, Hansen, mit dem 1. October d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Grenzaufseher Koop, v. Minden, Burhop und Engelle von dem Zeitpunkt der Aufhebung der resp. Stationen Schmalfeld, Delmenhorst, Weserdeich und Verne an zur Disposition zu stellen.

Unsere Erbgroßherzoglichen Herrschaften, die etwa 14 Tage zum Besuch in Potsdam weilten, haben sich

über Berlin nach Dresden begeben, um dort einen längeren Aufenthalt zu nehmen.

Einer Nachricht zufolge gedenkt Kaiser Wilhelm am 4. Dezember den Großherzoglichen Hof und somit auch unsere Residenzstadt Oldenburg mit seinem Besuch zu beehren.

Heute Morgen 10 Uhr trafen mit dem Osnabrücker Zuge 20 Ersatzreservisten, aus den Reichsländern Elsaß-Lothringen kommend, hier ein, um ins Oldenburgische Dragoner-Regiment Nr. 19 eingestellt zu werden. Geführt von einem Infanterie-Unteroffizier, wurden die Reservisten von einem Unteroffizier und zwei Mannschaften unseres Dragoner-Regiments am Bahnhof in Empfang genommen und dann zur Kaserne nach Osterburg geleitet.

Das nächste Schwurgericht zu Oldenburg beginnt am 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr. Zum Vorsitzenden desselben ist ernannt: Herr Oberlandesgerichtsrath Tenge; zu dessen Stellvertreter: Herr Landgerichtsrath von Bodeker; zu beisitzenden Richtern: Herr Landgerichtsrath Fortmann und Herr Landgerichtsassessor Dunkelhafe; zu Ergänzungsrichtern: Herr Landgerichtsrath Ritz und Herr Landgerichtsassessor Nuhtrat.

Der an der Rosenstraße zwischen den Hausnummern 20 und 21 belebte schöne Bauplatz, dem Herrn Bauunternehmer Frühlück gehörig, ist jetzt durch Kauf für die Summe von 8000 Mark in den Besitz des Herrn Bauunternehmer Schöttler übergegangen. Letzterer beabsichtigt auf diesem Platz ein elegantes Wohngebäude zu errichten und ist mit den Vorarbeiten dazu in vollem Gange. Durch den zu errichtenden Bau wird, der Zeichnung nach zu urtheilen, die Rosenstraße eine neue Verschönerung erhalten.

Die Leser erinnern sich wohl noch des Ausgangs eines Verleumdungsprozesses Timmen-Giese, welchen vor einigen Monaten der Reichskulischer Giese gegen den Polizeibeamten Timmen, welcher den Kläger Giese einen „grünen Jungen“ u. s. w. genannt haben sollte, angestrengt hatte und der sich am 4. August vor dem Großherzoglichen Amtsgericht hieselbst abspielte. Der Beschuldigte Timmen wurde aber bekanntlich, wie wir auch in der Nr. 88 vom 5. August mittheilten, vom Schöffengericht von der gedachten Anklage freigesprochen und der Kläger Giese unter Abweisung seiner Klage selbstverständlich auch noch in die entstandenen Kosten verurtheilt. Ein solches Urtheil paßte aber dem Kläger Giese durchaus nicht und legte derselbe gegen diese Rechtsprechung Berufung an die höhere Instanz ein. So kam denn nun diese Angelegenheit am vorigen Mittwoch vor dem Großherzoglichen Landgericht hieselbst abermals zur Verhandlung. Indes auch hier war dem Kläger Giese das Glück nicht hold. Seine Berufung wurde trotz glänzender Rede seines Vertreters, Herrn Rechtsanwalts Krauskövers, verworfen, Timmen freigesprochen und Giese auch hier in sämtliche Kosten verurtheilt. Nun wird sich ja wohl der Kläger Giese nach diesem zweimaligen Mißfall beruhigen und Timmen nicht vielleicht gar noch vor's Reichsgericht bringen wollen.

Viel Aufsehen erregt hier die Abführung eines sonst in bestem Ansehen stehenden Zahlmeisters nach Hannover, wo derselbe sich wegen Unterschleifen resp. Kassendefecten verantworten soll, die sich bei der von ihm verwalteten Kasse vorgefunden haben. Diese Unterschleife wurden nämlich entdeckt bei einer dieser Tage stattgefundenen Revision der Kasse resp. Uebergabe derselben an einen Nachfolger (der Betreffende war um seine Versetzung von hier eingekommen und war dieselbe bewilligt worden), indem bei Prüfung der vorhandenen Geldrollen sich ergeben haben soll, daß in einigen derselben statt 20 Markstücke 2 Pfennigstücke sich befanden. Man spricht von einem Kassendefect von 12000 Mark. Der Zahlmeister wurde vom Kommandeur sofort zum Arrestanten erklärt und mußte seinen Säckel abgeben. Die militärgerechtliche Untersuchung in Hannover wird hoffentlich feststellen, wer jene Geldrollenfälschungen verübt hat, damit der Schuldige seine verdiente Strafe erhalte. Der abgeführte Zahlmeister ist hier schon längere Jahre wohnhaft, verheirathet und Vater mehrerer Kinder. Seine Familie wird durch dieses Vorkommniß schwer betroffen.

Weiter wird in der Stadt eine Geschichte viel erzählt, welche ein Liebespäpchen betrifft, das kürzlich Nachts (Verfolg siehe letzte Seite.)

Hierzu als Sonntags-Beilage „Neue Gartenlaube“ Nr. 15.

Die militärische Kraft Englands.

Der englische Oberbefehlshaber Lord Wolseley veröffentlichte vor kurzem ein Verzeichnis der englischen Streitkräfte, aus welchem zu ersehen war, daß von den 209 000 Soldaten der regulären englischen Armee 107 000 in dem Vereinigten Königreich garnisonieren, wovon 76 000 auf England, ausschließlich Schottlands und Irlands kommen. Es kann hier nach keinem Zweifel unterworfen sein, daß die englische Militärverwaltung im Kriegsfall mindestens zwei Armeekorps in der Stärke von mehr als 60 000 Mann auf dem Festland zur Verwendung bringen kann. Denn zur Bewältigung der irischen Schwierigkeiten und um zu verhindern, daß in Irland ein allgemeiner Aufstand ausbricht, der die Sicherheit des britischen Reiches bedrohen könnte, genügen neben den zahlreichen Polizeimannschaften, die der Regierung dort zur Verfügung stehen, die 26 000 Mann der regulären Armee, die in Irland ihre Garnisonen haben, und sollte wirklich, was garnicht anzunehmen ist, die Bewegung der Nationalliga so gewaltige Dimensionen annehmen, daß die zur Zeit in Irland stationierte Truppenmacht nicht ausreichen sollte, um eines eventuellen Aufstandes Herr zu werden, so würde England zu den sogenannten Hilfsgruppen, die ihm die Miliz mit einem Bestand von 132 000 Mann bietet, und den Freiwilligen in der Stärke von 255 000 Mann seine Zuflucht nehmen. Beide, die Miliz wie die Freiwilligen können nach der englischen Verfassung innerhalb der Grenzen Großbritanniens im Fall innerer Unruhen oder auswärtiger Verwickelungen zur Verwendung kommen. England kann demnach bei dem nächsten europäischen Zusammenstoß, der uns hoffentlich noch sehr lange erspart bleiben wird, im Verein mit seiner Flotte, die noch immer den ersten Rang unter den Flotten dieses Welttheils einnimmt, einen wenn auch nicht ausschlaggebenden so doch immerhin erheblichen Einfluß ausüben. Gelänge es der englischen Regierung, durch der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Agrargesetze der irischen Homerule-Bewegung den Boden derart abzugraben, daß England um der letzteren nichts für seine Sicherheit nach Innen und Außen zu befürchten hätte, so würde es reichlich mit drei Armeekorps der regulären Armee, circa 100 000 Mann, die Fortbewegungen seiner auswärtigen Politik unterstützen können. Immerhin erscheint die militärische Vermögensstärke Englands zur Zeit in einem weit günstigeren Licht, als man vielfach anzunehmen gewöhnt ist.

Deutschland.

Die Verletzung eines Gesandten, die Störung der völkerrechtlichen Unantastbarkeit und Sicherheit, wie sie den Wohnungen der fremden Vertreter anhaften, gilt bei jedem Kulturvolk als eine schwere, ernst zu nehmende Mißthat. Den Bemühungen der europäischen Civilisation ist es auch gelungen, nach zahlreichen Opfern an Gut und Blut, diesem Grundgesetz bei den civilisirten Nationen Geltung zu schaffen. Nicht nur bei den Völkern morgenländischer Kultur in Persien, China, Japan, hat das Jahrhundert alte europäische Gesandtschaftsrecht Eingang gefunden, auch bei den wilden afrikanischen Stämmen, bei den Naturkindern der Südsee gilt, wie im Alterthum, der Abgesandte eines fremden Staates und Volkes für heilig.

Eine andre Auffassung, schreibt die „Post“, scheint in Frankreich zu herrschen. Dieses Land bemüht sich seit dem letzten Krieg, den kulturgeschichtlichen Boden, auf welchem es in Europa stand, mehr und mehr aufzugeben. Wenn es sich um Deutschland und um Deutsche handelt, dann wird jedes Gesetz und jede Sitte verleugnet. Kaum darf sich ein Deutscher in das ungeschickte Land wagen, und fortwährend muß unsre Presse davor warnen, daß harmlose Deutsche sich den Bedrohungen durch die von der Hekypresse aufgereizten Pöbelhaufen aussetzen. Daß der Rechtschutz in Frankreich einem Deutschen verweigert wird, haben unsre Landsleute in Velfort erfahren, und noch jüngst war ein anderer Fall der Justizverweigerung in Nancy vorgekommen. Auch das deutsche Botenschaftshotel ist nicht mehr sicher, wie der Fall Garnier beweist. Was würde wohl die französische Presse gethan haben, wenn ein Attentat in den Räumen ihrer Botschaft auf dem Pariser Platz vorgefallen wäre? Welche Genugthuung würde dann von Deutschland gefordert worden sein, welche Abndung würde man in Frankreich gegen den Thäter verlangt haben.

Von dem Fall Garnier dagegen hört man fast gar nichts;

die Presse in Frankreich behandelt ihn als eine kaum erwähnenswerthe Thatsache, und es ist uns nicht bekannt, ob die französische Regierung, wie es die Sitte erfordert, ihr Verhalten ausgesprochen und die gerichtliche Untersuchung zugesagt hat, sowie ob diese ihren prompten Fortgang nimmt. Wir glauben nicht zu irren, daß in diesem Verhalten der französischen Regierung eine Befestigung der guten Beziehung zu Deutschland, die sie angeblich unterhalten will, nicht erblickt werden kann.

Aus Lübeck wird berichtet: Man hofft hier, daß Se. Majestät der Kaiser auf der Fahrt von Hamburg nach Schwerin in Lübeck einen mehrstündigen Aufenthalt nehmen wird. Wie wir vernehmen, besteht im Senat die Absicht, dem Kaiser ein Dejeuner anzubieten. Ein Theil unsres Rathhauses wird gegenwärtig einem Umbau unterzogen; dieser Bau soll für alle Fälle derartig beschleunigt werden, daß wenigstens das Treppenhäus bis zum 20. Oktober einen fertigen Eindruck mache.

An Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andern Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1888 bis zum Schluß des Monats August 1888 einschließlich der kreditirten Beträge zur Anschreibung gelangt: Zölle 111 402 963 Mk. (+ 5 851 592 Mk.), Tabaksteuer 3 215 708 Mk. (+ 31 607 Mk.), Zuckersteuer — 89 654 087 Mk. (+ 20 960 608 Mk.), Salzsteuer 14 392 398 Mk. (+ 219 393 Mk.), Malzschottisch- und Branntwein-Materialsteuer — 918 700 Mk. (— 13 138 097 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 42 079 626 Mk. (+ 42 079 626 Mk.), Nachsteuer für Branntwein 5 160 Mk. (+ 5 160 Mk.), Brausteuer 9 393 043 Mk. (+ 401 394 Mk.), Uebergangsabgabe von Bier 1 061 748 Mk. (+ 116 474 Mk.), Summe 90 977 859 Mk. (+ 56 527 757 Mk.) — Spielkartenstempel 369 368 Mk. (+ 15 844 Mk.), Wechselstempelsteuer 2 786 932 Mk. (+ 24 222 Mk.), Stempelsteuer für a. Berthspapiere 2 954 744 Mk. (+ 944 465 Mk.), b. Kauf- und sonstige Anschaffungs-Geschäfte 4 552 166 Mk. (+ 1 659 966 Mk.), c. Loose zu Privatlotterien 193 042 Mk. (— 53 090 Mk.), Staatslotterien 2 377 459 Mk. (+ 60 513 Mk.), Post- und Telegraphen-Verwaltung 78 690 106 Mk. (+ 4 553 492 Mk.), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 21 172 500 Mk. (+ 610 500 Mk.)

Die zur Reichsstaatskasse gelangte Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende August 1888: Zölle 96 415 665 Mk. (— 635 206 Mk.), Tabaksteuer 2 825 209 Mk. (+ 206 242 Mk.), Zuckersteuer 15 460 986 Mk. (+ 1 711 741 Mk.), Salzsteuer 14 781 941 Mk. (283 859 Mk.), Malzschottisch- und Branntwein-Materialsteuer 5 025 237 Mk. (— 10 386 091 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 26 765 297 Mk. (+ 26 765 297 Mk.), Nachsteuer für Branntwein 9 278 312 Mk. (+ 9 278 312 Mk.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 8 875 102 Mk. (+ 443 186 Mk.); Summe 179 427 749 Mk. (+ 27 667 340 Mk.) — Spielkartenstempel 437 093 Mk. (+ 14 055 Mk.)

Ausland.

Frankreich. Der Präsident der französischen Republik hat jetzt eine auf die in Frankreich wohnenden Fremden bezügliche Verfügung unterzeichnet. In der Darlegung der Gründe heißt es: Die bezüglichlichen statistischen Erhebungen beweisen, daß sich die schon sehr namhafte Zahl der Fremden in Frankreich stetig durch Einwanderung vergrößert. Diese Lage der Dinge hat die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, welche, dem Beispiel der Mehrheit der andern Nationen folgend, der Ansicht war, daß es rathsam sei, die Verwaltung in den Stand zu setzen, die Verhältnisse kennen zu lernen, unter welchen sich die Niederlassung von Personen oder Familien aus dem Ausland auf französischem Boden vollzieht. Die Verfügung bezieht sich auf die in Frankreich bereits wohnenden oder noch erst dahin übersiedelnden Fremden. Die Verpflichtung eines Ausweises, welcher vermittelst Legitimationspapiere erfolgen muß, dürfte keinerlei Widerspruch begegnen, der sich auf die vorhandenen vertragsmäßigen Verpflichtungen Frankreichs stützen könnte, weil derselbe nicht Anlaß zur Erhebung von besonderen Steuern giebt. Das neue Reglement bezieht sich nur auf Fremde, welche sich definitiv in Frankreich niederlassen. Dasselbe betrifft keineswegs diejenigen Fremden, welche sich nur vorübergehend, sei es wegen Geschäften, sei es zum Vergnügen, in Frankreich aufhalten.

Der Text der Verfügung lautet:

Artikel I. Jeder nicht zum Wohnsitz in Frankreich berechtigte Fremde hat, wenn er sich daselbst niederzulassen gedenkt, innerhalb 14 Tagen nach seiner Ankunft, dem Bürgermeisteramt des betreffenden Niederlassungsorts folgende Erklärung abzugeben:

- 1) Der eigene Name und Vorname sowie die Namen und Vornamen der Eltern.
- 2) Die Nationalität.
- 3) Datum und Ort der Geburt.
- 4) Legter Aufenthaltsort.
- 5) Profession oder sonstige Existenzmittel.
- 6) Namen und Alter der Frau, sowie der etwaigen minderjährigen Kinder.

Diese Legitimationspapiere müssen der Erklärung beigelegt sein, bezieht der Fremde diese Papiere nicht, so kann der Bürgermeister mit Zustimmung des Präfecten dem Antragsteller eine gewisse Verzugsfrist zur Beschaffung derselben gestatten. Eine Empfangsbcheinigung für die Ausshändigung der Erklärung an den Interessenten erfolgt unentgeltlich.

Artikel II. In Paris und Lyon müssen die Erklärungen bei dem Präfecten des Seine- und Rhonedepartements gemacht werden.

Artikel III. Im Fall der Wohnungsveränderung muß bei dem Bürgermeisteramt des neuen Aufenthaltsorts eine neue Erklärung abgegeben werden.

Artikel IV. Den gegenwärtig in Frankreich wohnenden und noch nicht zum Wohnsitz daselbst berechtigten Fremden kann ein Aufschub von einem Monat gestattet werden, um den vorgenannten Bestimmungen nachzukommen.

Artikel V. Zuwiderhandlungen gegen diese Formalitäten werden durch Polizeistrafen geahndet, wobei jedoch dem Ausweisungsbefehl, welches dem Minister des Innern zusteht, kein Eintrag geschehen soll.

Spanien. In Madrid werden seit einigen Tagen, wie aus der spanischen Hauptstadt gemeldet wird, außerordentliche militärische Vorkehrungsmaßregeln getroffen. Die im Dienst befindlichen Offiziere haben den Befehl erhalten, sich selbst nachts nicht aus den Kasernen zu entfernen, auch machen die Generale dort häufiger Besichtigungen. Die Regierung soll nämlich Kenntniß von einem Komplott erhalten haben, welches der Erzherzoglicher Prinz Jorilla und die Demokraten planten. Bereits im Monat August d. J. sollen dieselben beobachtet haben, eine aufständische Bewegung in's Werk zu setzen, allein sie verschoben dann ihre Absicht, weil die Jbberallisten und Pi y Margall ihnen ihre Mitwirkung anboten, falls sie das Unternehmen einige Wochen vertagten. Die Unterhandlungen wurden dann fortgesetzt, die Reise Pi y Margalls nach Katalonien bildete einen Zwischenfall derselben, welche nun in den letzten Tagen zum Ziel geführt haben sollen. Aus diesen Gründen traf die Regierung ihre Gegenmaßregeln gegen den angeführten Handstreich. Wie weiter mitgetheilt wird, gilt es als wahrscheinlich, daß diese Gegenmaßregeln den Ausbruch einer Gmeute verhindern werden.

Australien. Die Nachrichten über den Aufstand auf den Samoa-Inseln und über die Niederlage Tamaseses sin., wie die „Köln. Ztg.“ bemerkt, bedauerlich, insofern bei der hierdurch geschaffenen Lage die Ordnung der samoanischen Zustände, welche unter der bisherigen Regierung erfreuliche Fortschritte gemacht hatte, wieder in Frage gestellt wird. Noch nach den letzten brieflichen Nachrichten aus Apia, welche bis zum 14. August reichen, schien die Konsolidirung der Verhältnisse sich günstig zu vollziehen. Von deutscher Seite war die Regierung Tamaseses unterstützt worden, weil sie die besten Bürgschaften für die zum Besten des Handels erforderliche Aufrechterhaltung geordneter Zustände zu bieten schien. Nachdem dieselbe sich nicht zu behaupten vermocht hat, wird abzuwarten sein, welche Bürgschaften für den gleichen Zweck eine andre Regierung zu geben imstande ist.

Der britische Bizekonsul in Naratonga hat im Auftrag seiner Regierung die britische Schutzherrschaft über Naratonga und die übrigen Inseln der Herveygruppe verkündet. Die Gruppe der Hervey-Inseln, früher Cooks Archipel genannt, liegt in der Südsee zwischen den Gesellschaftsinseln und der Samoagruppe und besteht aus neun oder zehn fruchtbaren Koralleninseln, deren bedeutendste und bevölkerteste Naratonga ist.

Die Ankunft Kaiser Wilhelms in Wien.

Wien hatte am 3. Oktober sehr frühzeitig ein festliches Kleid angelegt, besonders war die vom Westbahnhof zur Hofburg führende Mariahilferstraße prächtig decorirt. Von Fahnenmasten und Dachgiebeln wehten Flaggen in den deutschen Reichsfarben und in den österreichischen und ungarischen Landesfarben. Die Vestibule, Pfeiler und Seitenwände des Bahnhofes waren mit Wappenschilden in den deutschen und

Feuilleton.

Schullos.

(Fortsetzung.)

Um die beinahe farblosen Lippen der Dame schwebte ein stetes träumerisches Lächeln; ihre großen feuchten Augen hatten einen unbeweglichen, starren Blick; ihre Bewegungen, obgleich von anmuthiger Geschmeidigkeit, waren dennoch so regelmäßig, wie die eines Automaten. Sie erschien beim ersten Anblick als eines jener Wesen, welche der Außenwelt entfremdet, völlig in sich selbst zurückgezogen leben.

Der Freiherr stellte seinen Gast vor. Die Baronin erhob sich, grüßte und lächelte; dann setzte sie sich, ohne ein Wort zu sprechen, wieder in die Kamin-Ecke. Ihr Benehmen änderte sich auch nicht, als der Major in Folge bei der Vorstellung gemachten Angaben sagte, daß ihr verstorbenen Vater und er ein Jahr zu Heidelberg miteinander studirt, sich dann aber nicht wiedergesehen hätten.

Mit Bewunderung gewahrte der Major hier einen für das Gemach einer Frau sehr seltsamen Wand schmuck: vier Jagd-Trophäen, aus Waldbörnern, Flinten, Waidmessern, Hekpreitschen und Hirschgeweihen zusammengesetzt, waren an den vier Wänden des Zimmers befestigt. Diese Entdeckung erschien ihm als ein vortrefflicher Anknüpfungspunkt für eine Unterhaltung über die Jagd, die er leidenschaftlich liebte.

„Mein Weg in dieser Gegend hat mich seit zwei Stunden durch prächtige Wälder geführt, die sicherlich Ihnen gehören, Herr Baron?“

„Ja, Herr Major.“

„Und wenn ich nach den Wildspuren, von denen diese Hochwälder durchschnitten sind, urtheilen darf, so bilde ich mir ein, daß sie stark bestanden sind.“

„Ziemlich stark, Herr von Schraden; umsomehr, da ich das Wild nicht löre.“

„Aber Sie jagen doch bisweilen?“

„Niemals,“ antwortete kalt der Freiherr.

„Die Jagd ist eine Leidenschaft, der zu entsagen vielen schwer wird!“ sagte der Major mit Feuer.

„Ich habe diese Mühe nicht gehabt; ich habe niemals gejagt.“

Eine Miene des Erstaunens war die Antwort des Majors. Unwillkürlich blickte er zu den Jagd-Trophäen empor, welche das Zimmer der Gemahlin dieses Sonderlings verzieren, der niemals gejagt zu haben vorgab. Er glaubte gleichzeitig eine Wolke über die schon so bleiche Stirn der Baronin hinziehen zu sehen, während der Freiherr von Rosenau die Augenbrauen runzelte, und einem ihm verdrießlichen Gespräch ein Ende machen zu wollen schien.

„Was giebt es neues in Stuttgart, Herr Major?“ fragte der letztere in rauhem Ton.

„Man ist eifrig mit den Vorbereitungen zu den winterlichen Hoffestlichkeiten beschäftigt, welche bald beginnen werden.“

Die Unterhaltung, einmal im Gang, nahm ihren ungestörten Verlauf, und wandte sich bald auf wichtigere Gegenstände. Frau von Rosenau theilte sich an derselben. Sie mußte eine vortreffliche Erziehung erhalten haben; denn sie sprach mit Geist. Aber sie begleitete jeden ihrer Sätze mit ihrem traurigen Lächeln, und hob nie ihre Augen zu ihrem Gemahl oder zu den Jagd-

Trophäen an den Wänden empor. Dabei bezeugte sie dem Freiherrn, ihrem Gemahl, eine Ehrerbietung, die an Unterwürfigkeit grenzte. Es schien jedoch dem Major, als sei unter diesem Benehmen der jungen, schönen, bleichen Frau ein hoher Grad von Haß oder stolzer Verachtung verborgen.

Die Stunde der Tafel war gekommen. Der Haushofmeister des Schlosses erschien in großer Eivree, um zu melden, daß angerichtet sei. Major Schraden bot der Baronin den Arm und führte sie in den Speisesaal hinab, der im Erdgeschoß belegen war.

Auch in diesem Raum zeigten sich, wie im Zimmer der Baronin, die Wände mit Jagd-Emblemen beladen; und auf der Tafel, wo ein mächtiger Wildbraten dampfte, lag, an Stelle des Tranchirmessers, ein Hirschfänger in seiner Scheide.

Das war nicht die einzige neue Sonderbarkeit. Der Freiherr hatte versichert, daß er kein Jäger sei; und dennoch wurde sein Gast hier durch das ungestüme Erscheinen von mindestens zwölf Hundern überrascht, welche vor Freude heulend in den Speisesaal einströmten und der Baronin die Hände leckten. Diese schienen jedoch die Liebkosungen der Thiere nur mit Widerwillen aufzunehmen; denn es entschlüpfte ihr ein tiefer Seufzer.

Zu gleicher Zeit ließ sich vom Hof her ein kräftiges Waldhorn-Signal hören, und Herr von Rosenau sagte ruhig zu seinem Gast:

„Das ist mein Jägermeister, der aus dem Wald zurückkehrt.“

„Sie haben also auch Jäger?“

„Die tüchtigsten in der Gegend.“

„Und eine Meute?“

österreichischen Farben bekleidet; die Nischen mit duftenden Blumen und Lorbeerzweigen gefüllt. Kurz nach 8 Uhr traf die von dem Infanterie-Regiment „Deutscher Kaiser, König von Preußen“ gestellte Ehrenkompagnie ein.

Vom Bahnhof bis zur Hofburg waren Truppen aller Waffengattungen als Spalier aufgestellt. Vor dem Bellaria-Burgflügel, der Residenz des Kaiser Wilhelm, hatte das Husaren-Regiment Nr. 11 seinen Ehrenposten. Kurz darauf trafen der Statthalter, der Bürgermeister, der Korpskommandant, der Votivschaffer Szechenyi, die Minister, der deutsche Generalkonsul in Pest, die in Wien lebenden deutschen Reserve- und Landwehr-Offiziere ein. Um 8 1/2 Uhr erschienen die Erzherzoge, von denen der Kronprinz Rudolf und die Erzherzoge Karl Ludwig, Albrecht und Wilhelm preussische Uniformen angelegt hatten. Kaiser Franz Josef kam um 8 Uhr 40 Minuten, von dem Generaladjutanten Grafen Paar begleitet, auf dem Bahnhof an und begab sich sofort mit den Erzherzogen auf den Perron. Der Kaiser trug preussische Uniform und, wie die Prinzen, das Band und die Insignien des Schwarzen Adlerordens.

Schon in St. Pölten, wo Se. Majestät der Kaiser Wilhelm nach Anlegung der österreichischen Uniform die ehrfurchtsvollste Begrüßung des Votivschaffers Prinzen Reuß und der österreichischen Ehrenkavaliere entgegengenommen hatte, war Allerhöchstdemselben von der Bevölkerung ein jubelnder Willkommengruß bereitet worden.

Bei Herannahen des Kaiserlichen Zuges stimmte die Kapelle die deutsche Nationalhymne an, die Fahnen senkten sich, Kaiser Franz Josef legte die Hand an den Helm und ging, sobald der Zug stillstand, zu dem Salonwagen, auf dessentritt der Kaiser Wilhelm in der Obersten-Uniform seines Infanterie-Regiments stand. Beide Kaiser küßten und umarmten sich aufs herzlichste. Kaiser Wilhelm schritt hierauf, von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef begleitet, auf die Gruppe der Erzherzoge zu, tauschte mit dem Kronprinzen Rudolf und den Erzherzogen Karl Ludwig und Albrecht Küsse und reichte jedem der übrigen Erzherzoge zur Begrüßung die Hand, während Kaiser Franz Josef dem Votivschaffer Prinzen Reuß und dem Staatsminister Grafen Bismarck die Hand reichte.

Nach Abschreitung der Ehrenkompagnie folgten die Vorstellungen der deutschen Deputationen durch den Votivschaffer Prinzen Reuß. Kaiser Wilhelm reichte sodann dem Statthalter von Cossinger, dem Polizei-Präsidenten Krauß und dem Bürgermeister Uhl, welcher der Freude Wiens über den hohen Besuch Ausdruck gab, dankend die Hand.

Arm in Arm verließen die Monarchen, gefolgt von den Erzherzogen und den Suiten, unter stürmischen Zurufen der vor dem Bahnhof angesammelten Bevölkerung das Bahnhofsgelände und traten die Fahrt nach der Burg an. Im ersten Wagen saßen Kaiser Franz Josef und ihm zur Rechten Kaiser Wilhelm, in den zwei zunächst folgenden Wagen die Generaladjutanten und die Ehrenkavaliere. Dann folgten Kronprinz Rudolf mit dem Obersthofmeister Prinzen Hohenzollern und die übrigen Erzherzoge. Die Huldigung der nach vielen Tausenden zählenden, auf den Straßen angesammelten Bevölkerung gestaltete durch ihren Enthusiasmus die Fahrt zu einem wahren Triumphzug.

Inmitten unaufhörlicher brausender Hurrah- und Hochrufe gelangten beide Herrscher bis zum Bellaria-Flügel der Hofburg, wo die Kaiserin Elisabeth den Kaiser Wilhelm erwartete und willkommen hieß. Nachdem der Kaiser auch noch die Kronprinzessin begrüßt hatte, zog er sich auf kurze Zeit in seine Gemächer zurück, um bald darauf die Begrüßungsbefuche der Mitglieder des Kaiserlichen Hauses entgegen zu nehmen.

Ausnah und fern.

Leichenfund. Folgende kaum glaubliche Darstellung eines Leichenfundes wird aus Strausberg berichtet: Zwei Bauhandwerker aus Alt-Landsberg vergnügten sich kürzlich an einem Sonntag, auf dem bei dem Dorf Weßebahl bei Strausberg belegenen Fangersee mit Angeln. Beide Angler hatten einen kleinen Kahn bestiegen, welcher durch eine Bewegung plötzlich in's kippen kam, so daß beide Insassen in's Wasser fielen. Der eine, der Dachdeckermeister Baron aus Alt-Landsberg, ein kräftig gebauter Mann und vorzüglicher Schwimmer, brachte zuerst seinen Freund an das Land, und ging dann nochmals in das Wasser, um die Angelgeräte

und den umgestürzten Kahn an's Land zu bringen, als er plötzlich, wahrscheinlich vom Schlag gerührt, vor den Augen seines von ihm geretteten Freundes unter sank. Letzterer eilte nach Landsberg und theilte das Unglück der Frau und den fünf Kindern des Verunglückten mit. Man machte sich sofort an's Werk, die Leiche des Baron zu suchen; diese Versuche erwiesen sich aber als fruchtlos, und erst als dieser Tage zwei Bekannte des Verunglückten nochmals den See absuchten, fanden sie die Leiche auf der Oberfläche des Sees schwimmend, und brachten dieselbe an's Land. Die beiden gingen sofort nach Alt-Landsberg und machten der Polizei Anzeige von dem Fund. Der Bürgermeister der Stadt erklärte sich jedoch außer Stande, die Leiche des eine Meile von der Stadt entfernten Alt-Landsberger Bürger hereinholen zu lassen, da der Fangersee zum Bezirk der Stadt Strausberg gehört. Ein Landsberger Bürger begab sich nun nach Strausberg, um dort Anzeige von dem Leichenfund zu machen. Derselbe kehrte nach längerer Zeit mit der Nachricht zurück, daß der Bürgermeister von Strausberg, der die Fortschaffung der Leiche anzuordnen hatte, — nicht zu Hause sei. — Um nun zu verhindern, daß die Leiche während der Nacht von Fischen angegriffen würde, wurde dieselbe wiederum in den See gebracht und an eine darin befestigte Stange angebunden. Am andern Tag wurde dann die bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche zum zweitenmal aus dem Wasser herausgeholt, und den verzweifelten Angehörigen übergeben.

Ein grauenhafter Mord ist in Merseburg verübt worden. Der im Hause Delgrube 7 wohnende 25jährige, etwas geistig beschränkte aber in gewisser Hinsicht raffiniert schlaue Sattler Gustav Kurze, von dort gebürtig, tödtete seinen im 18. Lebensjahr stehenden, an Schwermüdigkeit leidenden Gesellen Karl Friedrich von dort durch zahllose Schnitte, Stich- und Hiebwunden, die den Kopf des bedauernswerthen Opfers förmlich verunstalteten. Der Umstand, daß einige Hausbewohner eigenthümlich röhelnde Schreie und dumpfe Schläge in der von den beiden gemeinsam bewohnten Stube vernommen hatten, gab Veranlassung, daß man auf die Deffnung der verschloßen gehaltenen Wohnung drang. Der Mörder gab jedoch keine Antwort und behauptete, nachdem im Beisein eines Polizei-Sergeanten die Thür gesprengt worden war, erst kurz vorher in die Wohnung gekommen zu sein. Diese Angabe wurde jedoch von den Mitbewohnern des Hauses entschieden widerlegt. Es erfolgte deshalb die sofortige Verhaftung des Kurze. Im Lauf des Nachmittags fand die gerichtliche Aufhebung des Leichnams statt, wobei sich herausstellte, daß der unglückliche Mensch im Schlaf überfallen und in grausamster Weise hingeschlachtet wurde. Neben einem tiefen Schnitt in dem Kehlkopf wies das ganze Gesicht noch eine Anzahl Schnitte und Stiche, die Schädelbedeckung verschiedene, von einem Sattlerhammer herrührende, meist tödtliche Schläge auf. Trotz des beharrlichen Leugnens des Mörders sind die Beweise seiner Schuld derart erdrückend, daß ein Zweifel in der Person des Thäters nicht besteht. Als Beweggrund zu der schrecklichen That, sagt die „Magd. Z.“, kann Habgucht angenommen werden, da Kurze von seinem Gesellen in letzter Zeit mehrfach dringend an die Auszahlung seines Lohnes erinnert worden war, aber keine Neigung zu haben schien, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Einer Hausmädchenkur unterzieht sich gegenwärtig die Königin von Schweden, um sich von ihrer Nervosität zu befreien. Nach Verordnung der Ärzte steht sie früh auf, bringt selbst ihr Bett in Ordnung, fegt ihr Zimmer aus und räumt dasselbe auf. Darauf macht sie vor dem Frühstück einen Spaziergang, arbeitet dann bei den Blumen und beschäftigt sich den ganzen Tag außerhalb des Zimmers. Die Königin soll die Vorzüge dieser Kur bereits erkannt haben.

Ueber eine unheimliche Schwiegermutter wird aus Paris folgendes berichtet: Frau B. ist die beste der Gattinnen und Mütter, aber ihren Schwiegerjohn kann sie nicht ausstehen. Dieser Tage war die ganze Familie bei ihr zu Tisch geladen und man hatte sich bis gegen das Ende der Mahlzeit ziemlich gut vertragen, als der Schwiegerjohn ein mißliebliches Wort fallen ließ, die Schwiegermama es auffing und ein Scharmügel begann, das damit endete, daß die Schwiegermutter ausrief: „Sie sind ein Schlingel und verdienen eine Züchtigung!“ Vor Wuth außer sich, lief sie in ihr Zimmer und kam mit einem Revolver bewaffnet zurück, den sie, noch ehe man sie daran verhindern konnte, auf den Mann ihrer Tochter abfeuerte. Sie hatte schlecht gezielt und

die 6 Kugeln thaten nur einem Spiegel weh. Alle Anwesenden waren befürzt und der Schwiegerjohn drohte mit dem Polizeikommissar, ließ sich aber eines besseren belehren und schwor nur, er werde niemals mehr mit seiner Frau den Fuß in ein so ungestaltetes Haus setzen.

Eine förmliche Schlacht entspann sich in einer der letzten Nächte in Lyon zwischen einer Verbrecherbande, die schon lange von der Polizei gesucht wurde und einer Abtheilung Schutzmannschaft. 40 Revolvergeschosse wurden abgegeben. Drei Polizisten blieben schwer verwundet auf dem Platz. Von den Verbrechern erhielten fast alle Verletzungen, da sie wahnwitzigen Widerstand entgegensetzten. In der Wohnung eines derselben wurden, wie die „N. Volksz.“ berichtet, Juwelen im Werth von 60000 Frs. gefunden.

Kampf zwischen deutschen Kolonisten und überfiedelnden Bauern in Esamara. Vor das Kolonistendorf Straßburg kam kürzlich eine Partie Ueberfiedler und machte an einem Teich außerhalb des Dorfes halt, um das mitgeführte Vieh (an hundert Haupt zu trinken und zu weiden.) Natürlich, schreibt die „Esam. Gaz.“, erschienen sehr bald die Kolonisten und verlangten Entschädigung. Die Ueberfiedler waren auch einverstanden, zwei Kopfen per Haupt Vieh zu zahlen; das war aber den Deutschen zu wenig und als sich die Ueberfiedler weigerten, mehr zu bezahlen, machten sich die Kolonisten daran, das Gut der Ueberfiedler von den Wagen herunterzunehmen. Die Ueberfiedler widerstehen sich dem und es kam zu Thätlichkeiten. Nun schickten die Kolonisten einige Verittene in's Dorf und verlangten von dort Verstärkung. Da es Feiertag war, so fanden sich sofort sehr viel Liebhaber für die Prügelei. Rasch rottete sich eine Menge Kolonisten zusammen, bewaffneten sich mit Stöcken, Dreschflegeln und Heugabeln und zogen zum Kampf hinaus. Die Ueberfiedler setzten sich nun in Vertheidigungsstellung; sie jagten das Vieh zusammen, umgaben es mit den Fahren und erwarteten in dieser Verfassung den Angriff. Das Gefecht war heiß, das Geschrei der Kämpfenden, das Gestöhn der Verwundeten war bis zum Dorf zu hören. Es wurde mit Stöcken und Prügeln, Flegeln und sogar mit Heugabeln gekämpft. Der Kampf hatte einen schlimmen Ausgang nehmen können, wenn nicht die Ueberfiedler auf den Gedanken gekommen wären, ihre Flinten in die Luft abzufeuern. Nun zogen sich die Kolonisten zurück und schickten nach dem Gemeindefürsten, der denn auch den heftigen Streit schlichtete. Der Friede wurde geschlossen und die Ueberfiedler mußten eine ordentliche Kontribution zahlen. Daß recht tüchtig gekämpft wurde, läßt sich aus dem Schlußsatz der „Esam. Gaz.“ schließen, in dem es heißt: „Die Ueberfiedler hatten wohl ordentlich Prügel bekommen, aber auch die Kolonisten konnten einander nach dem Kampf kaum wiedererkennen, so waren ihnen die Physiognomien zugerichtet worden.“

Letzte Nachrichten.

Bern. (Telegramm.) Nach Berichten aus St. Gallen ist der Rhein neuerdings aus seinen Ufern getreten. Bei Mäder in Vorarlberg ist das Gelände weithin überschwemmt, auch das schweizerische Ufer ist schwer bedroht.

Genf. (Telegramm.) Durch die Ueberschwemmungen im Kanton Genf und in Savoyen ist großer Schaden angerichtet worden. Mehrere Häuser sind eingestürzt, Gärten und Weinberge verwüstet und die Ernte an verschiedenen Stellen gänzlich verloren gegangen. Die Bahnlinsen sind mehrfach unterbrochen; zwischen Seyffel und Amberien sind mehrere Personen ertrunken.

Mailand. (Telegramm.) In der Nähe von Rogoredo löste sich die eine Hälfte der Waggons eines Lastzuges von den übrigen los, rollte zurück und stieß auf einen andern in der Nähe des Bahnhofes von Rogoredo befindlichen Zug. Dabei wurden zwei Bahnbedienstete getödtet und mehrere, darunter zwei schwer verletzt.

Paris. (Telegramm.) Die „Liberté“ tadelt heftig die Verfügung gegen die Ausländer als ungesetzlich, weil die früheren Gesetze, welche sich auf die in Frankreich lebenden Ausländer bezogen, nur durch ein neues Gesetz modifizirt werden könnten; die bestehende Gesetzgebung reiche vollständig aus. Der „Temps“ meint: Die Verfügung könne unmöglich angewandt werden, die Kammer müsse erst über diesen Gegenstand berathen. Die boulangistischen Organe triumphiren und verlangen noch dazu eine Fremdensteuer.

„Die bestgehaltene im zehnmüthigen Umkreis.“
„Und doch jagen Sie nicht?“
„Niemals.“
„Das ist seltsam.“
„Frau von Rosenau vergöttert die Hunde, die Waldhörner, die Jagdwaffen, das Wildpret!“ erwiderte der Freiherr mit eisiger Ruhe.
Die Baronin schlug die Augen nieder. Der Major glaubte Thränen an ihren langen Wimpern perlen zu sehen.
„Und Sie, Herr Major,“ fragte der Freiherr, „lieben Sie die Jagd?“
„Leidenschaftlich, Herr von Rosenau!“
„Wäre es Ihnen gefällig, morgen meine Hunde zu versuchen?“
„Mit dem größten Vergnügen nehme ich diesen Vorschlag an!“
„Sie sollen sie am Werk sehen; sie sind gut. Mein Jägermeister hat den Ruf eines ausgezeichneten Sachverständigen; alle meine Nachbarn beneiden mich um ihn. Und da der Zufall mir glücklicher Weise einen Waidmann in's Haus sendet, so will ich die Gelegenheit benutzen, der Frau von Rosenau einen Dienst zu leisten. Ich werde sie mit Vergnügen dieser Jagd beizohnen lassen; denn ich bin überzeugt, dieselbe wird ihr die sanften, heilsamen Bewegungen verschaffen, welche ihr zu bieten mir selbst leider ganz unmöglich ist. Nicht wahr, meine Theure?“ schloß er, sich an seine Gemahlin wendend.
„Ganz, wie Sie es wünschen, mein Freund!“ antwortete die Baronin im Ton tiefster Unterwürfigkeit.
Sie war während der Rede des Freiherrn noch bleicher als zuvor geworden. Der Major hatte es bemerkt.

Das erste Gericht war inzwischen abgetragen worden, und der Freiherr schob die große Bratenschüssel vor seine Gemahlin.
„Meine Theure, Du schneidest so geschickt vor. Würdest Du aus Freundlichkeit für unsern Gast die Güte haben, die Zertheilung dieses Rehdviertels zu übernehmen?“
Er zog den Hirschfänger aus der Scheide und reichte ihr denselben. Die Baronin nahm den Stahl mit zitternder Hand und zerschnitt den mächtigen Braten. Nachdem der Major ein Stück genommen, bot er die Schüssel seinem Wirth.
„Ich danke,“ antwortete dieser, „ich esse niemals Wildpret. Meine Abneigung gegen die Jagd erstreckt sich sogar bis auf die Ausbeute derselben.“
Der Freiherr war jetzt heiter, aufgeweckt; er berührte alle Unterhaltungsgegenstände mit geistvoller Munterkeit. Auch seine Gemahlin schien ihre Traurigkeit für den Augenblick überwunden zu haben, und unterhielt sich mit ihrem Gast über die Verhältnisse des Stuttgarter Hofes. Selbst bei diesem leichten Geplauder jedoch verrieth sie eine hängliche Muthlosigkeit oder Zaghaftigkeit, welche den Major mit Mitleid erfüllte; er hielt es jedoch für angemessen, dieses Gefühl zu verbergen.
Nach Beendigung des Mahles begab man sich wieder auf das Zimmer der Baronin, wo der Kaffee servirt war.
Kaum hatte der Major die Tasse an den Mund geführt, als der Haushofmeister, welcher bei der Tafel aufgewartet hatte, wieder erschien. Er trug einen großen, flachen, silbernen Teller. Auf diesem lag der vorhin als Tranchirtmesser gebrauchte Hirschfänger, und neben ihm

ein goldener Fingerring. Nachdem er den Teller auf den Kamingsesims gestellt, zog sich der Haushofmeister zurück.
Der Major war von neuem erstaunt, hielt es aber für nicht schicklich, eine Frage zu stellen.
Die Baronin blickte weder auf den Teller noch auf die Jagd-Trophäen an den Wänden.
Es lag etwas Unheilverkündendes, Trauriges in all' diesen unerklärlichen Seltsamkeiten. — Diese Jagd-Trophäen bei einem Mann, der geflissentlich seinen Abscheu gegen die Jagd an den Tag legte; dieser Hirschfänger, der aus dem Speisesaal in das Wohnzimmer der Baronin wanderte; dieser Ring neben dem Hirschfänger auf dem silbernen Teller; diese junge, schöne, bleiche Frau, welche ihre Verzweiflung und ihre mit großer Mühe und unter einem nichts sagenden Lächeln zurückgehaltenen Thränen schlecht verbarg; das alles übte einen peinlichen Druck auf das Herz des vom Zufall herbeigeführten Besuchers.
Trotz aller Mühe, welche sich die drei Personen gaben, wollte die Unterhaltung nicht mehr in rechten Fluß gerathen. — Der Major war froh, als die Uhr über dem Kamin Acht schlug. Ermüdung vorschützend, bat er um die Erlaubniß, sich zurückziehen zu dürfen.
Der Freiherr selbst geleitete den Gast auf das betretende Zimmer. Dieses zeigte keine Spur des allgemeinen Verfalls des Schlosses; es war mit Sorgfalt möblirt, und man konnte vermuthen, daß es nur für die Fremden bestimmt sei, welche zufälliger Weise die Gastfreundschaft des einsamen Schlossherrn in Anspruch nehmen könnten. Auf einem kleinen Tisch lagen die neuesten deutschen und französischen Bücher.
(Fortsetzung folgt.)

von einem Nachtwächter auf den Ebnern in trautem Beisammensein gefunden wurde und behufs Feststellung der Personalkennzeichen zum Rathhaus abgeführt werden sollte, was aber infolge Dazwischentretens des Nachtdienst habenden Polizeidiener nicht zur Ausführung kam und das Pärchen in der Heiligengeiststraße entlassen wurde. Als Liebesritter in dieser Geschichte wird nun aber vielfach die Persönlichkeit eines jungen Mannes genannt, welche hier unbetheilt und diesmal also unbeschädigt ist. Beim Weitererzählen der bewegten Liebesgeschichte wolle man daher vorsichtig bei Nennung von Namen sein, da man sich sonst leicht Unannehmlichkeiten zuziehen könnte.

Circus Carré. Die Circus-Vorstellungen währen nun bereits 8 Tage, und jede neue Vorstellung war immer interessanter und genußreicher als die vorige. Was die Einzelleistungen der verschiedenen Mitglieder betrifft, so verdienen dieselben uneingeschränktes Lob und werden auch stets nach jeder Aufführung durch jubelnden Applaus geehrt. Was dann ferner die wirklich großartigen Leistungen des Herrn Directors auf dem Gebiete der Pferdebesetzung betrifft, so stehen dieselben wohl einzig in ihrer Art und auch gewiß unerreicht da. Einen zauberisch-schönes Bild gewähren endlich die am Schluß jeder Vorstellung stattfindenden Festspiele mit reizendem Ballet bei prächtiger electricischer Beleuchtung. Wir können daher nur wünschen, daß die fernern Vorstellungen denjenigen zahlreichen Besuch finden möchten, den sie in Wirklichkeit verdienen.

Wie in voriger Nummer bereits kurz erwähnt, gedenkt die renommierte Künstlergesellschaft des Herrn H. Hartmann aus Hamburg auch am morgenden Sonntag und übermorgenden Montag noch in **Habels Hotel** zu concertiren, und zwar bei ermäßigten Entree. Bei der großen Beliebtheit, welcher sich die trefflichen Leistungen der genannten Gesellschaft erfreuen, steht zu erwarten, daß sich auch zu diesen beiden Extra-Concert-Abenden ein zahlreiches Publikum einfinden werde.

Aus Anlaß der Vorstellungen im „Circus Carré“ werden noch folgende **Extrapersonenzüge** zu ermäßigten Fahrpreisen gefahren werden: 1) Montag, den 8. October, von Neuschanz, Abfahrt Nachmittags 12 Uhr 25 Min., Rückfahrt Abends 10 Uhr 15 Minuten. 2) Mittwoch, den 10. October, von Quakenbrück, Abfahrt 1 Uhr 30 Minuten, Rückfahrt Abends 10 Uhr 15 Minuten. 3) Sonnabend, den 15. October, von Wilhelmshaven, Carolinensiel und Jever und am Dienstag den 16. October von Lohne. Die Züge halten an sämtlichen Zwischenstationen.

Kirchenadicht.

Lambertikirche.

Am Sonntag, den 7. October:

1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Pastor Partisch.
2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Roth.

Garnisonkirche.

Am Sonntag, den 7. October:

Gottesdienst (10 Uhr): Divisionspfarrer Dr. Brandt.

Katholische Kirche.

Am Sonntag, den 7. October:

Frühgottesdienst 8 Uhr. — Hauptgottesdienst 10 Uhr.

Methodistengemeinde.

Am Sonntag, den 7. October:

Gottesdienst (Morgens 10 Uhr und Abends 7 Uhr)
K. Wobith, Prediger.

Baptistenkapelle. (Wilhelmstraße.)

Am Sonntag, den 7. October:

Gottesdienst (Morgens 9 1/2 Uhr und Nachm. 4 Uhr).
Thesmacher, Prediger.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 7. October 1888. 10. Abon.-Vorst.

Ein Sommernachtstraum.

Zauber-Komödie in 3 Akten von W. Shakespeare.
Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Dienstag, den 9. October 1888. 11. Abon.-Vorst.

Der Ball zu Ellerbrunn.

Lustspiel in 3 Aufzügen von C. Blum.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. — Kontisbericht vom 6. October 1888.

	gelauft	verkauft
4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	107,50	108,11
3 1/2 % Schwedische Staats-Anleihe von 1886	99,60	100,15
3 1/2 % Schwedische Hypothek-Briefe	96,20	96,75
4 % Salzammergut-Prioritäten, garantirt	101,20	101,20
4 % Lissabonner Stadtanleihe	83,60	84,15
4 % Pfandbr. d. Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bank	101,70	101,70
4 % do Preuß. Bod. Credit-Actien-Bank	103,10	103,65
4 % Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechselb.	102,10	102,10
3 1/2 % do. der Rhein Hypothek-Bank	97,85	98,60
5 % Borussia-Prioritäten	100,00	100,00
5 % Vitfelber Prioritäten	99,50	99,50
4 1/2 % Warps-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103,50	103,50
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien	—	—
Vollgez. Actie a 300 Mt. 4 1/2 % v. 1. Jan. 1888	—	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien	140	140
40 % Einzahlung und 5 % Zinsen vom 31. Dec. 1887.)	—	—
Oldenburger Eisenbahnen-Actien (Auguststehn)	101	101
4 % Zins vom 1. Juli 1888	—	—
Oldenb. Portug. Dampfschiff-Abbed.-Actien	—	—
4 % Zins v. 1. Januar 1888.	—	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien pr Stück ohne Zinsen in Markt	—	—
Oldenburg. Glasbütten-Actien (4 % Zins vom 1. Januar 1888.	—	106
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,65	169,45
„ „ London „ 1 Pfr. „ „	20,435	20,535
„ „ New-York für 1 Doll. „ „	4,17	4,2
Holländ. Banknoten für 10 Gld.	16,50	16,50
Discount der Deutschen Reichsbank 4 %	—	—

3 1/2 % Stalienische Eisenbahn-Prioritäten garantirt	60,40	60,95
3 1/2 % Schwedische Staats-Anleihe von 1886	99,60	100,15
3 1/2 % Schwedische Hypothek-Briefe	96,20	96,75
4 % Salzammergut-Prioritäten, garantirt	101,20	101,20
4 % Lissabonner Stadtanleihe	83,60	84,15
4 % Pfandbr. d. Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bank	101,70	101,70
4 % do Preuß. Bod. Credit-Actien-Bank	103,10	103,65
4 % Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechselb.	102,10	102,10
3 1/2 % do. der Rhein Hypothek-Bank	97,85	98,60
5 % Borussia-Prioritäten	100,00	100,00
5 % Vitfelber Prioritäten	99,50	99,50
4 1/2 % Warps-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103,50	103,50
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien	—	—
Vollgez. Actie a 300 Mt. 4 1/2 % v. 1. Jan. 1888	—	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien	140	140
40 % Einzahlung und 5 % Zinsen vom 31. Dec. 1887.)	—	—
Oldenburger Eisenbahnen-Actien (Auguststehn)	101	101
4 % Zins vom 1. Juli 1888	—	—
Oldenb. Portug. Dampfschiff-Abbed.-Actien	—	—
4 % Zins v. 1. Januar 1888.	—	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien pr Stück ohne Zinsen in Markt	—	—
Oldenburg. Glasbütten-Actien (4 % Zins vom 1. Januar 1888.	—	106
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,65	169,45
„ „ London „ 1 Pfr. „ „	20,435	20,535
„ „ New-York für 1 Doll. „ „	4,17	4,2
Holländ. Banknoten für 10 Gld.	16,50	16,50
Discount der Deutschen Reichsbank 4 %	—	—

Anzeigen.

Thee in nur feinsten Qualität sehr preiswerth bei **J. Heinr. Hoyer.**

Die feinsten **Sardellen u. Häringe** sowie auch **Kräuter-Anchovis.**
W. Stolle.

Oldenburg 1888. Pferdemarktsplatz.
Königlich Niederländischer
Circus Oscar Carré.

Sonntag, den 7. October, um 4 u. 7 Uhr:
Zwei große Vorstellungen.
In beiden Vorstellungen abwechselnd:
Reiten und Vorführen der bestdressirten Schul- und Freiheitssperde.
Auftreten der weltberühmten Japanesen-Truppe **To-Ri-Ka-Ta,**
sowie aller neu engagirten Reitkünstler, Reitkünstlerinnen und Clowns.
In beiden Vorstellungen:
Zum vorletzten Male: Festspiele unter Kaiser Titus in der Volks-Arena in Rom, mit Vorspiel, mimisch-equestrische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen mit Ballet.
Montag, den 8. October:
Große Gala-Vorstellung
um 7 Uhr Abends.
Zum letzten Male: Festspiele unter Kaiser Titus, außerdem Debut der weltberühmten Japanesen-Truppe und Auftreten der hervorragendsten Künstler.
Alle Nähere siehe Austragzettel und Plakate.

Bekanntmachung.
Am Montag, den 8. October wird ein **Extrapersonenzug** zu ermäßigten Preisen von **Neuschanz-Deer** nach Oldenburg und zurück fahren. Siehe Bekanntmachung der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion.
Hochachtung
Oscar Carré, Direktor
des Königlich Niederländischen Circus,
Ritter v. h. Orden.

Oldenburg. Anstands- und Tanz-Unterricht

im Saale der
Clubgesellschaft „UNION.“

Den geehrten Herrschaften die ergebene Anzeige, daß mein diesjähriger Unterricht am Dienstag, den 23. October, Nachmittags von 5 1/2—7 1/2 Uhr für Kinder, Abends von 8 1/2—10 Uhr für Erwachsene beginnen wird.

Die näheren Bedingungen beliebe man bei Herrn Hartmann in der Union einzusehen, woselbst auch die Eintragung in die Liste vorzunehmen bitte.

Ich werde am 21. und 22. October Nachmittags von 5—7 Uhr daselbst anwesend sein, um Anmeldungen persönlich entgegenzunehmen.

Hochachtungsvoll

H. von der Hey.

Rabitz-Patent-Wände u. -Decken.

Leicht, schalldicht, billig, absolut feuersicher.
Ausführung in Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven durch
C. Spieske.

W. Pieper's Vermittelungs-Comptoir.

Mein „Vermittelungs-Comptoir“ halte den geehrten Herrschaften, sowie Stellensuchenden bestens empfohlen.

W. Pieper, Staustr. 19.

Zum Einrichten, Führen und Abschließen der Geschäftsbücher, sowie zu allen Comptoirarbeiten und Regulirungen empfiehlt sich
Diedr. Grube, pract. Buchhalter.

Adolf Doodt's Etablissement.

Am Sonntag, den 7. October:

Großer Ball

Es ladet freundlichst ein **A. Doodt.**

Oldenburger Hof.

Am Sonntag, den 7. October:

Großer Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein **H. B. Hinrichs, Nollenstr. 23.**

Zoologischer Garten.

Sonntag, den 7. October:

Grosser Ball.

Es ladet höflichst ein **Fr. Schmidt.**

Eversten. „Zum weißen Lamm.“

Sonntag, den 7. October:

Ball

Es ladet freundlichst ein **Heinr. Duvendorst**

Oldenburg. Habels Hotel. Dangestraße.

Am Sonntag, den 7. und Montag, den 8. October:

Grosse Extra-Vorstellung der Gesellschaft Hartmann.

Auftreten sämtlicher Künstler und Künstlerinnen.
Entrée 30 Pf. Anfang Sonntag 6 Uhr.